



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan 1-333-0 für den Bereich Kermisdahlstraße
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	02.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2019
Rat	15.05.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	--

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-333-0 für den Bereich Kermisdahlstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.12.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-333-0 einzuleiten. Zeitgleich hat er auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 08.01.2019 bis einschließlich 25.01.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.2019 um Stellungnahme gebeten worden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, zusätzlichen innenstadtnahen Wohnraum zu schaffen sowie die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Straße Brücktor zu steuern. Im Bereich entlang der Straße Brücktor wird ein Mischgebiet, in den weiteren Bereich ein Allgemeines Wohngebiet sowie eine Erschließung für die innenliegenden Bereiche ausgewiesen.

Im Zuge der Offenlage sind verschiedene Anregungen eingegangen, die eine Änderung zur Folge hatten, die Grundzüge der Planung werden jedoch nicht berührt. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Zur Sicherung des Uferrandstreifens wird entlang des Kermisdahls ein privater Grünstreifen mit der Zweckbestimmung „Uferbereich“ festgesetzt.

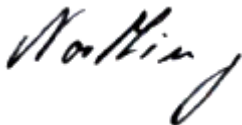
Das Mischgebiet wird über das gesamte Flurstück 740 ausgeweitet, die Bautiefen auf den Flurstücken auf 740 und 78 auf 18,00 Meter erweitert.

Im Bereich des WA 2 wird, bedingt durch die Erweiterung des Mischgebiets, die überbaubare Fläche verringert und eine abweichende Bauweise festgesetzt, um dennoch eine dem innenliegenden Bereich angemessene Bebauung ermöglichen zu können. Weiterhin sind nunmehr maximal 2 Vollgeschosse festgesetzt.

Im WA 1 wurde überbaubare Grundstücksfläche entlang der Kermisdahlstraße erweitert, so dass mehr Spielraum für mögliche zukünftige Bebauung gegeben ist.

Die Anregungen und Stellungnahmen der Beteiligungen sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr durch Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 17.04.2019



(Northing)